



Merkblatt

Gestaltung von Vorhabensskizzen bei der Einreichung von Anträgen für das Förderprogramm PIUS-Invest

EFRE-Programm Hessen, Förderzeitraum 2021 bis 2027

Nach Teil II Nr. 3 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung eines innovativen, intelligenten und grünen wirtschaftlichen Wandels in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 und dem Förderaufruf für eine Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz vom 26. Januar 2026 können sich kleine und mittlere Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Hessen für Investitionen, die zu einer Verringerung von CO₂-Äquivalenten durch eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs und/oder dem Schließen von Stoffkreisläufen entlang der Prozesskette beitragen, für eine Förderung bewerben. Förderfähig sind Vorhaben, in denen in Prozess¹ oder Organisationsinnovation² investiert wird, die durch die Einführung hocheffizienter Technologien die CO₂-Bilanz des Unternehmens wesentlich verbessern.

Der Förderantrag und damit die Bewerbung zur Förderung ist mit den ausgefüllten Formblättern „Umweltfreundliche Auswahlkriterien“ und „Bestätigung der Angaben“ vor Beginn des Vorhabens im Einklang mit dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) <https://foerderportal.wibank.de/> einzureichen. Eine Beschreibung des beantragten Vorhabens (Vorhabensskizze) ist dem Antrag als Anlage beizufügen. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, soll die Vorhabensskizze die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darstellen. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Antragsbearbeitung verzögern oder zur Ablehnung des Antrags führen.

¹ „**Prozessinnovation**“: die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen (einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software); nicht als Prozessinnovation angesehen werden geringfügige Änderungen oder Verbesserungen, der Ausbau der Produktions- oder Dienstleistungskapazitäten durch zusätzliche Herstellungs- oder Logistiksysteme, die den bereits verwendeten sehr ähnlich sind, die Einstellung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenausrichtung, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale und sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten

² „**Organisationsinnovation**“: die Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens; nicht als Organisationsinnovation angesehen werden Änderungen, die auf bereits in dem Unternehmen angewandten Organisationsmethoden beruhen, Änderungen in der Managementstrategie, Fusionen und Übernahmen, die Einstellung der Anwendung eines Arbeitsablaufs, einfache Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen, Änderungen, die sich allein aus Veränderungen bei den Faktorpreisen ergeben, neue Kundenausrichtung, Lokalisierung, regelmäßige, saisonale oder sonstige zyklische Veränderungen sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten.

Hinweise zum Inhalt und zur Gliederung der Vorhabenskizze:

1. Unternehmensbeschreibung

- a. Titel des Vorhabens
- b. Name/Bezeichnung des Antragstellers, Kontaktdaten des/der Ansprechpartners/-in
- c. geplanter Durchführungszeitraum, Durchführungsort
- d. Angaben zum Antragsteller (Branche, Güter, Märkte)
- e. Wirtschaftliche Situation des Antragstellers
- f. Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Antragstellers in den nächsten drei Jahren (Ertragsprognose)

2. Beschreibung des geplanten Investitionsvorhabens

- Ausgangssituation (Betriebliche Strukturen, Gebäude, energietechnische Anlagen, produktionstechnische Anlagen, Software etc.)
- Vorhandene personelle und technische Kapazitäten zur Realisierung des Vorhabens
- Vom Vorhaben betroffene, vorhandene Organisationsmethoden (Geschäftspraktiken, Arbeitsabläufe und Geschäftsbeziehungen)
- Vom Vorhaben betroffene, vorhandene Herstellungs-/Produktionsverfahren und Technologien (z. B. Anlagen, Ausrüstung und Software) bzw. Methode für die Erbringung von Dienstleistungen
- Für das Vorhaben relevante, gesetzlich vorgegebene Mindeststandards (soweit vorhanden)
- Beschreibung der angestrebten Prozess- und/oder Organisationsinnovation im Rahmen der Maßnahmen, ergänzt um eine Beurteilung des Innovationsgrades im Vergleich zur Ausgangssituation mit Bezug zur Definition von Prozess- und/oder Organisationsinnovation nach AGVO (siehe Fußnoten 1 und 2).
- Konkrete Beschreibung qualitativer/quantitativer Ziele/Ergebnisse (neu eingeführte Technologien, Organisationsmethoden und/oder Produktions-/Herstellungsverfahren) im Vergleich vor und nach Umsetzung des Vorhabens.
- Arbeits- und Zeitplan einschließlich Arbeitspaketen/-etappen und ggf. Meilensteinen, Beschreibung der Arbeitsinhalte je Arbeitspaket/-etappe
- Zuordnung der geplanten Ausgaben/Investitionen zu den Arbeitspaketen/-etappen

3. Beschreibung des Ist-Zustands und des angestrebten Soll-Zustands beim Ressourcenverbrauch (pro geplanter Maßnahme innerhalb des Vorhabens sowie auf das gesamte Vorhaben bezogen)

- a. Aktueller Verbrauch und angestrebte Einsparung an Ressourcen (Material/Roh- und Hilfsstoffe, Energie und Energieträger, Wasser etc.) inkl. Angabe der damit verbundenen Emissionen in CO₂-Äquivalenten
- b. Aktueller Anfall und angestrebte Verminderung von Abfällen und Reststoffen inkl. Angabe der damit verbundenen Emissionen in CO₂-Äquivalenten
- c. sonstige Einsparungen in CO₂-Äquivalenten

Die Grundlagen für die Berechnung der Emissionen sind im Merkblatt „Berechnung von Einsparungen an CO₂-Äquivalenten bei Anträgen für das Förderprogramm PIUS-Invest“ definiert. Zur Berechnung der Einsparungen der CO₂-Äquivalente ist das ESTEM Tool

(<https://www.estem-projekt.de/>) zu nutzen. Die Einsparungen der CO₂-Äquivalente sind auf dem Formblatt „Bestätigung der Angaben“ von einer zugelassenen Expertin oder einem zugelassenen Experten zu bestätigen.

4. Finanzierung des Vorhabens

Darlegung, wie die Gesamtfinanzierung erfolgen soll. Darstellung aller Mittel einschließlich der Eigenmittel, für die Finanzierung verwendetes Fremdkapital und verwendete öffentliche Finanzierungsmittel.